



# D. Rechtsschutz

Grundlagen des privaten Wirtschaftsrechts -  
Grundbegriffe des Wettbewerbsrechts  
Sommersemester 2024



## D. Rechtsschutz

### I. Strukturelle Parallelen

1. Einführung: Auswahlermessen des Gesetzgebers betreffend „enforcement“: keine unmittelbare strukturelle Vorgabe für Durchsetzungsweg



## D. Rechtsschutz

### I. Strukturelle Parallelen

1. Einführung: Auswahlermessen des Gesetzgebers
2. Strafrechtliche Durchsetzung
  - a) z.B. Kartellrecht: Submissionsbetrug

(1) § 263 StGB

(2) § 298 StGB

#### **§ 298 Wettbewerbsbeschränkende Absprachen bei Ausschreibungen**

(1) Wer bei einer Ausschreibung über Waren oder gewerbliche Leistungen ein Angebot abgibt, das auf einer rechtswidrigen Absprache beruht, die darauf abzielt, den Veranstalter zur Annahme eines bestimmten Angebots zu veranlassen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

(2) Der Ausschreibung im Sinne des Absatzes 1 steht die freihändige Vergabe eines Auftrages nach vorausgegangenem Teilnahmewettbewerb gleich.



## D. Rechtsschutz

### I. Strukturelle Parallelen

1. Einführung

2. Strafrechtliche Durchsetzung

a) z.B. Kartellrecht: Submissionsbetrug

b) z.B. Lauterkeitsrecht: Strafbare irreführende Werbung

#### **§ 16 Strafbare Werbung**

(1) Wer in der Absicht, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, in öffentlichen Bekanntmachungen oder in Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, durch unwahre Angaben irreführend wirbt, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.



## D. Rechtsschutz

### I. Strukturelle Parallelen

#### 1. Einführung

#### 2. Strafrechtliche Durchsetzung

a) z.B. Kartellrecht: Submissionsbetrug

b) z.B. Lauterkeitsrecht: Strafbare irreführende Werbung

c) z.B. Immaterialgüterrecht: Strafbare Kennzeichenbenutzung

#### **§ 143 MarkenG Strafbare Kennzeichenverletzung**

(1) Wer im geschäftlichen Verkehr widerrechtlich  
1. entgegen § 14 Abs. 2 Nr. 1 oder 2 ein Zeichen  
benutzt, [...]

wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit  
Geldstrafe bestraft.

(2) Handelt der Täter gewerbsmäßig, so ist die Strafe  
Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe.



## D. Rechtsschutz

### I. Strukturelle Parallelen

1. Einführung

2. Strafrechtliche Durchsetzung

3. Verwaltungsrechtliche Durchsetzung

a) im Lauterkeitsrecht: z.B. PAngVO, grenzüberschreitende Verstöße, §§ 5c, 19, 20 UWG

b) im Kartellrecht: §§ 48 ff. GWB

c) im Immaterialgüterrecht: Patentämter und Markenbehörden als Elemente freiwilliger Gerichtsbarkeit



## D. Rechtsschutz

### I. Strukturelle Parallelen

1. Einführung
2. Strafrechtliche Durchsetzung
3. Verwaltungsrechtliche Durchsetzung
4. Zivilrechtliche Durchsetzung

#### a) Gewerblicher Rechtsschutz

- (1) Lauterkeitsrecht, §§ 8 – 10 UWG
- (2) Kennzeichenrecht, z.B. §§ 14, 15 MarkenG
- (3) Erfinderrechte, z.B. §§ 139 PatG, 97 UrhG

#### b) Kartellrecht („private enforcement“), §§ 33 ff. GWB



## D. Rechtsschutz

### II. Einzelne Aspekte der Durchsetzung

#### 1. Öffentliches Recht

##### a) Kartellrecht

- (1) Durchsetzung durch Kartellbehörden
- (2) Genehmigungserfordernis bei Zusammenschlussvorhaben
- (3) Gefahrenabwehr
- (4) Ordnungswidrigkeit, § 81 GWB



## D. Rechtsschutz

### II. Einzelne Aspekte der Durchsetzung

#### 1. Öffentliches Recht

a) Kartellrecht

b) Lauterkeitsrecht

(1) § 20 UWG

(2) PAngV

(3) Verfolgung grenzüberschreitender Verstöße

(VSchDG)

(4) §§ 5c, 19, 20 UWG



## D. Rechtsschutz

### II. Einzelne Aspekte der Durchsetzung

#### 1. Öffentliches Recht

#### 2. Zivilrecht

##### a) Zivilrechtliche Folgen bei rechtswidriger Auftragsvergabe:

##### (1) oberhalb der Schwellenwerte

##### i. Nachprüfungsverfahren

##### ii. bei De-facto-Vergabe: Stillhaltefrist + Nichtigkeit,

§§ 134, 135 GWB



## D. Rechtsschutz

### II. Einzelne Aspekte der Durchsetzung

#### 1. Öffentliches Recht

#### 2. Zivilrecht

##### a) Zivilrechtliche Folgen bei rechtswidriger Auftragsvergabe:

(1) oberhalb der Schwellenwerte

(2) unterhalb der Schwellenwerte

i. kein Nachprüfungsverfahren

ii. vorläufiger Rechtsschutz

iii. Schadensersatz



## D. Rechtsschutz

### II. Einzelne Aspekte der Durchsetzung

#### 1. Öffentliches Recht

#### 2. Zivilrecht

a) Zivilrechtliche Folgen bei rechtswidriger Auftragsvergabe

b) Negatorische Ansprüche im Gewerblichen Rechtsschutz und Kartellrecht

(1) Unterlassung

(2) Beseitigung

Jeweils verschuldensunabhängig



## D. Rechtsschutz

### II. Einzelne Aspekte der Durchsetzung

#### 1. Öffentliches Recht

#### 2. Zivilrecht

a) Zivilrechtliche Folgen bei rechtswidriger Auftragsvergabe

b) Negatorische Ansprüche im Gewerblichen Rechtsschutz und Kartellrecht

(1) § 33 Abs. 1 GWB

(2) § 8 Abs. 1 UWG

(3) § 14 Abs. 5 MarkenG



## D. Rechtsschutz

### II. Einzelne Aspekte der Durchsetzung

#### 1. Öffentliches Recht

#### 2. Zivilrecht

a) Zivilrechtliche Folgen bei rechtswidriger Auftragsvergabe

b) Negatorische Ansprüche im Gewerblichen Rechtsschutz und Kartellrecht

**Bsp.:** E hat für sein neues Produkt von seiner Marketing-Abteilung eine besondere Werbestrategie ausarbeiten lassen. Kernstück dieser Strategie ist ein Werbeslogan. Kurz vor der Erscheinung des Produkts und damit auch kurz vor Anlaufen der Werbung erkennt A, der von der Kampagne erfahren hat, in dem Slogan einen Verstoß gegen § 4 Nr. 1 UWG und erhebt vorbeugende Unterlassungsklage. Dem E wird verboten, für das Produkt in der geplanten Form zu werben.



## D. Rechtsschutz

### II. Einzelne Aspekte der Durchsetzung

#### 1. Öffentliches Recht

#### 2. Zivilrecht

a) Zivilrechtliche Folgen bei rechtswidriger Auftragsvergabe

b) Negatorische Ansprüche im Gewerblichen Rechtsschutz und Kartellrecht

(1) Abmahnung

(2) P! unberechtigte Abmahnung

(3) strafbewehrte Unterwerfungserklärung



## D. Rechtsschutz

### II. Einzelne Aspekte der Durchsetzung

#### 1. Öffentliches Recht

#### 2. Zivilrecht

a) Zivilrechtliche Folgen bei rechtswidriger Auftragsvergabe

b) Negatorische Ansprüche im Gewerblichen Rechtsschutz und Kartellrecht

c) Reparatorische Ansprüche im Gewerblichen Rechtsschutz und Kartellrecht

(1) Schadensersatz und Vorteilsabschöpfung

(2) Immaterieller Schaden



## D. Rechtsschutz

### II. Einzelne Aspekte der Durchsetzung

#### 1. Öffentliches Recht

#### 2. Zivilrecht

a) Zivilrechtliche Folgen bei rechtswidriger Auftragsvergabe

b) Negatorische Ansprüche im Gewerblichen Rechtsschutz und Kartellrecht

c) Reparatorische Ansprüche im Gewerblichen Rechtsschutz und Kartellrecht

(1) § 33a GWB



## D. Rechtsschutz

### II. Einzelne Aspekte der Durchsetzung

#### 1. Öffentliches Recht

#### 2. Zivilrecht

- a) Zivilrechtliche Folgen bei rechtswidriger Auftragsvergabe
- b) Negatorische Ansprüche im Gewerblichen Rechtsschutz und Kartellrecht
- c) Reparatorische Ansprüche im Gewerblichen Rechtsschutz und Kartellrecht

#### (1) § 33a GWB

**Fall 1:** Die Klägerin (K) bezog von der Beklagten (B) Vitamine und Vitamingemische zur Herstellung von Lebensmitteln in den Jahren 1989 bis 1999 zu einem Gesamtlieferpreis von über 9 Mio. DM. Die Beklagte war während dieses Zeitraums an weltweit wirksamen Preiskartellen über diese Vitamine beteiligt, die zu einem erheblichen Anstieg der Vitaminpreise führten. Die Klägerin verlangt nun Schadensersatz. Sie führt an, die Kartellpreise für die Vitamine wären gegenüber dem fiktiven Marktpreis mindestens 20% überhöht gewesen. Durch die überhöhten Abgabepreise sei ihr ein Vermögensschaden entstanden. (OLG Karlsruhe v. 28. 1. 2004 - 6 U 183/03 = NJW 2004, 2243 bzw. LG Dortmund v.01.04.2004, 13 O 55/02 Kart = EWS 2004, 434)



## D. Rechtsschutz

### II. Einzelne Aspekte der Durchsetzung

#### 1. Öffentliches Recht

#### 2. Zivilrecht

a) Zivilrechtliche Folgen bei rechtswidriger Auftragsvergabe

b) Negatorische Ansprüche im Gewerblichen Rechtsschutz und Kartellrecht

c) Reparatorische Ansprüche im Gewerblichen Rechtsschutz und Kartellrecht

(1) § 33a GWB

(2) § 14 Abs. 6 MarkenG

i. Dreifache Schadensberechnung im Gewerblichen Rechtsschutz:

ii. Konkreter Schaden

iii. Abstrakter Schaden: Lizenzanalogie oder Verletzergewinn



## D. Rechtsschutz

### II. Einzelne Aspekte der Durchsetzung

#### 1. Öffentliches Recht

#### 2. Zivilrecht

- a) Zivilrechtliche Folgen bei rechtswidriger Auftragsvergabe
- b) Negatorische Ansprüche im Gewerblichen Rechtsschutz und Kartellrecht
- c) Reparatorische Ansprüche im Gewerblichen Rechtsschutz und Kartellrecht
  - (1) § 33a GWB
  - (2) § 14 Abs. 6 MarkenG
  - (3) § 9 UWG
    - i. nur für unmittelbar geschädigte Mitbewerber, § 9 Abs. 1 UWG
    - ii. auch Verbraucherschaden ersatzfähig, § 9 Abs. 2 UWG



## D. Rechtsschutz

### II. Einzelne Aspekte der Durchsetzung

#### 1. Öffentliches Recht

#### 2. Zivilrecht

- a) Zivilrechtliche Folgen bei rechtswidriger Auftragsvergabe
- b) Negatorische Ansprüche im Gewerblichen Rechtsschutz und Kartellrecht
- c) Reparatorische Ansprüche im Gewerblichen Rechtsschutz und Kartellrecht
- d) Gewinnherausgabe an Bundeshaushalt, §§ 10 UWG, 34a GWB



## D. Rechtsschutz

e) Berücksichtigung von Allgemeininteressen im zivilrechtlichen Durchsetzungssystem

(1) Verbandsklagen

i. Regelungen

- § 8 Abs. 3 Nr. 2 – 4 UWG
- § 33 Abs. 4 GWB
- Nicht im Immaterialgüterrecht, außer bei Kollektivzeichen!



## D. Rechtsschutz

- e) Berücksichtigung von Allgemeininteressen im zivilrechtlichen Durchsetzungssystem
- (1) Verbandsklagen
    - i. Regelungen
    - ii. Reichweite
      - Regelmäßig nur negatorische Ansprüche
      - Abhilfeklagen bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, die Ansprüche einer Vielzahl von Verbrauchern gegen Unternehmer betreffen, § 1 VDuG: Lauterkeits-/KartellR



## D. Rechtsschutz

- e) Berücksichtigung von Allgemeininteressen im zivilrechtlichen Durchsetzungssystem
  - (1) Verbandsklagen
  - (2) Gewinnabschöpfung an Bundeshaushalt bei Streuschäden
    - i. § 10 UWG
    - ii. § 34a GWB

